

La lutte contre le bostryche coûte cher; les arbres atteints doivent être abattus et des pièges installés.

Et voilà que la Confédération menace de réduire ses contributions, alors que certaines communes sont près de la faillite à cause des bostryches.

Les moyens destinés à combattre ce coléoptère ne doivent pas être réduits. Nous n'avons pas le droit d'abandonner à leur triste sort des communes gravement menacées par ce fléau.

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Borradori, Keller Rudolf, Stalder, Steffen, Weder Hansjürg (5)

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*  
Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 11. November 1992*

*Rapport écrit du Conseil fédéral du 11 novembre 1992*

Die Erhaltung unserer Wälder und insbesondere unserer Gebirgswälder gehört zu den vordringlichsten Aufgaben unseres Forstdienstes. Der Bekämpfung des Borkenkäfers, welcher zeitweise eine echte Bedrohung unserer Wälder darstellen kann, hat der Bundesrat in der Vergangenheit stets grösste Beachtung geschenkt. Nicht zuletzt aus der Borkenkäferepidemie von 1984 heraus wurde im gleichen Jahr ein dringlicher Bundesbeschluss für ausserordentliche Massnahmen zur Walderhaltung in Kraft gesetzt, ohne den die notwendigen Massnahmen zur Borkenkäferbekämpfung nicht möglich gewesen wären.

Auch für die Zukunft hat der Bundesrat bereits vorgesehen. So sind im neuen Waldgesetz Massnahmen zur Verhütung und Behebung von Waldschäden, worunter auch die Bekämpfung von Borkenkäfern fällt, beitragsberechtigt (Art. 37). Es handelt sich dabei um sogenannte Abgeltungen, d. h. um Leistungen infolge bundesrechtlich vorgeschriebener Aufgaben, die der Bund erbringen muss.

Angesichts der akuten Finanzknappheit muss der Bund eine Strenge Prioritätensetzung seiner Subventionspolitik vornehmen. Erste Prioritäten im Bereich des Waldes haben dabei Massnahmen, die der Erhaltung der Schutzfunktion dienen. Unter diese fallen auch die Massnahmen zur Verhütung und Behebung von Waldschäden.

Beim Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft lagen Ende September 1992 Beitragsgesuche der Kantone im Betrage von 25 Millionen Franken vor, die mangels Krediten in diesem Jahr nicht mehr behandelt werden können. Bis Ende des Jahres dürfte sich dieser Betrag auf 50 Millionen Franken erhöhen. Um diesen Zahlungsrückstand innert einer angemessenen Frist abzutragen, ist hierfür ein zusätzlicher Betrag von 40 Millionen Franken ins Budget 1993 eingestellt worden. Gleichzeitig hat der Bundesrat dem Parlament mit der Botschaft zum Voranschlag 1993 einen Zahlungsrahmen für die Jahre 1993 bis 1996 unterbreitet. Bei der Festlegung des Betrages wurde der Tatsache der ausstehenden Bundesleistungen im Zusammenhang mit der Behebung der Sturmschäden 1990 Rechnung getragen.

Für Massnahmen zur Verhütung und Behebung der Waldschäden, die im Jahre 1993 zur Ausführung gelangen, ist im Voranschlag 1993 ein Betrag von 25 Millionen Franken eingestellt. Bei weiter gehenden Ereignissen wie Waldkatastrophen kann die Bundesversammlung mit allgemeinverbindlichem, nicht referendumspflichtigem Bundesbeschluss Massnahmen ergreifen. Mit diesen gesetzlichen Instrumenten und einer weitsichtigen Finanzplanung – soweit ausserordentliche Ereignisse wie Waldschäden überhaupt planbar sind – ist der Bundesrat der Meinung, dass dem Anliegen des Postulates Rechnung getragen wird und keine zusätzlichen Massnahmen ergriffen werden müssen.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates*

*Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

*Abgeschrieben – Classé*

92.3366

## **Postulat Bischof Haushaltspestizide Pesticides à usage domestique**

*Wortlaut des Postulates vom 21. September 1992*

Ich ersuche den Bundesrat, Insektizide ganz klar unter die Deklarationspflicht zu stellen.

*Texte du postulat du 21 septembre 1992*

Le Conseil fédéral est prié de rendre obligatoire la déclaration des insecticides.

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Borradori, Keller Rudolf, Ruf, Weder Hansjürg (4)

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

«Biologisch abbaubar»; «ungefährlich». Mit solchen Aufschriften wollen uns die Hersteller von Insektiziden glauben machen, sie würden umweltfreundliche Produkte anbieten. Die Stoffe, die sie so anpreisen, sind sogenannte Pyrethroide (wichtigste Substanzen: Allthrin, Deltamethrin, Permethrin). Pyrethroide sind vollsynthetisch und alles andere als harmlos. Pyrethroide sind Nervengifte.

Professor H. Müller-Mohnsson, der Leiter des Münchner Instituts für Umwelthygiene und Strahlenforschung, kennt Hunderte von Fällen, in denen Benutzer von Insektiziden mit gesundheitlichen Spätfolgen zu kämpfen haben.

Bei uns in der Schweiz ist in den Garten-Centern und Supermärkten die Zurückhaltung jedoch nichts zu spüren. Da sind die meisten pyrethroidhaltigen Insektenvertilger in Selbstbedienung erhältlich. Häufig fehlen sogar Inhaltsangaben und Warnhinweise.

Fritz Zürcher, Leiter des appenzell-ausserrhodischen Amtes für Luftreinhaltung, rät sogar dringend vom leichtfertigen Gebrauch von Pyrethroiden ab.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates*

*vom 18. November 1992*

*Déclaration écrite du Conseil fédéral*

*du 18 novembre 1992*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

*Ueberwiesen – Transmis*

92.3421

## **Postulat Duvoisin Anwendung des Subsidiaritätsprinzips auf den Zivilschutz**

### **Protection civile en cas de catastrophe. Principe de subsidiarité**

*Wortlaut des Postulates vom 7. Oktober 1992*

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Subsidiaritätsprinzip zu verwirklichen und den Kantonen zu gestatten:

– für den Zivilschutz diejenige Organisation zu wählen, die ihnen am besten entspricht und im Katastrophenfall ein möglichst wirksames Eingreifen erlaubt;

– die für ein wirksames Eingreifen erforderlichen Ausbildungsstufen festzulegen;

## **Postulat Bischof Haushaltspestizide**

## **Postulat Bischof Pesticides à usage domestique**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	VI
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.3366
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.12.1992 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2749-2749
Page	
Pagina	
Ref. No	20 022 115

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.